(Dritter Expedition: Kommandanten-Straße 7. Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Petitzeile 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Botenlohn. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Spediteure der des Postdebits verlustigen Zeitungen zu wenden.

№. 179. Berlin, Mittwoch, den 6. August. 1851.

Die juridische Stellung der Vorschuß-Kassen.

In Berlin giebt es über 100 Vorschuß-Vereine, die große Kapitalien besitzen und durch ihren Wohlthätigkeitssinn nicht unwesentlich zur Milderung der in Folge der politischen Schwankungen herrschenden großen Noth beigetragen haben. Alle diese so höchst zeitgemäßen und unentbehrlichen Institute entbehren aber einer juristischen Grundlage und schweben rein in der Luft.

Das Allgemeine Landrecht unterscheidet zwischen Gesellschaften und Korporationen. Nur letztere bilden eine moralische Person, dürfen Kapitalien und Grundstücke auf ihren eigenen Namen erwerben und können durch ihre Beamte vor Gericht und nach Außen repräsentirt werden. Hierzu bedarf es aber einer besondern Bewilligung von Seiten der Regierung, d. h. sie müssen Korporationsrechte erhalten haben. Ist dies nicht der Fall, so können nur alle Mitglieder, ohne irgend eine Ausnahme, ihre Rechte gegen Dritte geltend machen oder mit Erfolg Rechtens in gerichtlichen Anspruch genommen werden. Besteht die Gesellschaft, wie beim Handel, nur aus wenigen Personen, so kann der Nachtheil den Gerichten und dritten Personen gegenüber selten sehr groß und von unheilbaren Folgen sein, da sämmtliche Theilnehmer vor Gericht erscheinen oder einem der Theilnehmer die Vollmacht in ihrem eigenen Namen zu handeln ertheilen können.

Viel mißlicher gestaltet sich aber die Sache bei den neuern Vereinen und namentlich bei den Vorschuß-Kassen, deren Mitgliederzahl in der Regel eine so sehr große und stets wechselnde ist, daß sie selten alle befragt oder versammelt werden können. Die active und passive Legitimation eines solchen Vorschuß-Vereins ist in den meisten Fällen rein unmöglich. Die meisten Vorschuß-Vereine haben dadurch sich zu helfen gesucht, daß sie über die ausgeliehenen Gelder Wechsel auf den Rendanten ausstellen lassen und dieser dann im eigenen Namen den säumigen Schuldner nach der Strenge des Wechselrechts in Anspruch nimmt. Dieses Auskunftsmittel ist aber unserer Meinung nach auch in juridischer Beziehung ein mangelhaftes und würde auch nur für bloße Darlehne ausreichen. Es giebt aber unzählig andere Fälle, in welchen eine Vorschuß-Kasse Verbindlichkeiten einzugehen genöthigt ist. Diese juridische Bodenlosigkeit aller Vorschuß-Kassen scheint ein hiesiger Rendant, der nicht wieder gewählt wurde, im Ernste benutzen zu wollen, um alle in Händen habenden Gelder als gute Prise für seine eigene Person zu erklären. Die Beiträge der Mitglieder nimmt er höflichst an, alle Darlehne aber, die er nach dem Beschluß des Vorstandes zahlen soll, weist er beharrlich zurück. Eine Denunciation beim Staatsanwalt blieb bis jetzt fruchtlos, weil man ihm noch keine Unterschlagung hat nachweisen können. Polizei-Beamte, denen das Leid geklagt wurde, zuckten mitleidig die Achseln und lehnten jede Einmischung ab. Diesmal war die Polizei wirklich in ihrem Recht, denn das Gesetz ist mangelhaft oder es existirt vielmehr hierüber gar keine Bestimmung, die dem jetzigen Stand der Vereine und namentlich der Vorschuß-Kassen entspräche. Man hat es doch verstanden, die Vereine in dem Gesetz vom 11. März 1850 lästigen Bedingungen und Strafen zu unterwerfen, warum ist man nicht auch einen Schritt weiter gegangen und hat ihnen den Gerichten gegenüber eine civilrechtliche Stellung eingeräumt, damit sie wenigstens ihre materiellen Interessen gesetzlich wahrnehmen können. Dies folgt nicht nnr aus dem in der Verfassung garantirten Vereinsrecht, sondern auch aus dem im Allgemeinen Landrechte ausgesprochenen Vernunftsatz: daß wo der Staat ein Recht giebt, auch die Mittel gegeben werden müssen, um es zur Geltung bringen zu können.

Von gewissen Seiten wird man uns vielleicht einwenden, daß die Ertheilung von Korporationsrechten an Vorschuß-Kassen eben deshalb, weil die Mitgliederzahl eine stets wechselnde sei, nicht ausführbar wäre. Allein die Willenserklärung eines Vereins durch Majoritäts-Beschluß ist aber so gut als die eines Einzelnen durch Zuziehung eines Notars oder einer andern Gerichtsperson zu konstatiren und festzustellen. Die einzige Bedingung, die vielleicht zu machen wäre, könnte höchstens darin bestehen, daß zu deren Gültigkiit eine öffentliche Aufforderung mit Bezeichnung des Gegenstandes, wie es auch bei den Korporations-Beschlüssen vorgeschrieben ist, erforderlich sei. Die Verhandlung des Notars und die Statuten des Vereins müßten dann aber zu allen verbindenden Handlungen hinreichen. Will man den Vorschuß-Kassen und anderen Vereinen nicht die vollen Korporationsrechte einräumen, und namentlich die Erwerbung von Grundstücken und hypothekarischen Obligationen ausschließen, so ertheile man ihnen dieselben doch wenigstens in Beziehung auf den Erwerb und die Verwaltung beweglicher Sachen und anderer zu ihrer Existenz durchaus erforderlichen Rechte.

In Holland können Vereine und Aktien-Gesellschaften sich viel freier als bei uns bewegen. Sie stehen unter dem Schutz und der Oberaufsicht der Staatsanwälte und brauchen nur, um zur vollen Wirksamkeit zu gelangen, ihre Statuten in den Zeitungen zu veröffentlichen.

Sollen aber die Vereine und namentlich die Vorschuß-Kassen auch bei uns auf die materielle Entwicklung der Volkskräfte und auf die Vermehrung des National-Reichthums wohlthätig und nachhaltig einwirken, denn die sittliche und geistige Bildung scheint uns seit Veröffentlichung des neuen Strafgesetzbuches im Wege der Association und der Vereine kaum mehr ausführbar zu sein, so dürfen sie nicht länger ohne eine gesetzliche Grundlage für ihre Verwaltung und für ihr bewegliches Vermögen bleiben und müßten ohne Zeitverlust auch den Gerichten gegenüber eine juridische Stellung erhalten, die sie Niemandem als dem Gesetze selbst verdanken.

Berlin, den 5. August.

— Se. Maj. der König ist am 2. d. in Königsberg zur Enthüllungsfeier eingetroffen. — Die Antwort des Königs auf eine Anrede des Bürgermeisters Sperling war im Wesentlichen folgende: Königsbergs Einwohner hätten Seinem verstorbenen Vater ein reiches Maß von Liebe bewiesen. Er hätte gewünscht, daß man einen Theil dieser Liebe auf Ihn übertragen hätte, indessen sei Ihm hier vielfache Kränkung bereitet worden. Er hoffe, es werde besser werden und in dieser Hoffnung fahre er in Königsberg ein.

— In Bromberg überreichten die beiden daselbst krank zurückgebliebenen Tscherkessen dem Könige eine Bittschrift um Verwendung bei dem russischen Kaiser.

— Der Bundestag wird auch die Angelegenheit der freien Gemeinde „in die Hände" nehmen.

— Den Mittheilungen aus Rom in der „Gazetta di Venezia" zufolge hätte die preußische Regierung den Wunsch ausgedrückt, den heiligen Stuhl in Preußen durch einen ständigen Gesandten vertreten zu sehen, der entweder in Berlin oder in Köln residiren würde. In Rom scheint man geneigt zu sein, auf diesen Vorschlag einzugehen.

— Im Siegen'schen Kreise haben die Wahlberechtigten in Crombach die Wahl eines Provinziallandtags-Abgeordneten als ungesetzlich zurückgewiesen.

— Der König von Hannover hat seine „Ritterschaft" mit ihren Beschwerden ꝛc. abgewiesen.

— Das Preßgesetz vom 12. Mai hat, wie die V. Z. meldet, die hiesige Buchhändler-Korporation veranlaßt, einen Ausschuß von 7 Mitgliedern aus ihrer Mitte niederzusetzen, welche Materialien über die Handhabung des Gesetzes von Seiten der Verwaltungsbehörden im Umfange der ganzen Monarchie sammeln und aus der Quelle unmittelbarer Erfahrung den Werth oder Unwerth der bestehenden Gesetzgebung konstatiren soll. In geeigneten Fällen wird die Kommission Anfragen und Vorstellungen an die Regierung richten, und den von Preßmaßregeln Betroffenen die erlangte Auskunft mittheilen.

† Ueber die Angelegenheit des Kassirers Hennies befindet sich Näheres unter den Anzeigen.

— In der hiesigen Stadtvoigtei befanden sich am 2. d. M. 461 Kriminal- und 2 Polizei-, zusammen 463; am 3. 460 Kriminal- und 1 Polizei-, zusammen 461 Gefangene.

— Unsere Nachschlüsseldiebe tragen jetzt ihre Werkzeuge in eleganten Maroquintaschen bei sich, in denen sich, wie bei den Verbandtaschen, verschiedene Abtheilungen befinden, wohinein ein Hauptschlüssel und Dietriche, Feilen, Meissel und Brecheisen nach einer gewissen Ordnung gesteckt werden. Unter den Nachschlüsseln sind einzelne Exemplare, wahrhafte Meisterwerke von Schlosserarbeit, mit beweglichen Bärten, die je nach dem zu öffnenden Schlosse beliebig gestellt werden können. Die Werkzeuge sind äußerst zierlich gearbeitet. Auf den ersten Blick sieht man einer solchen Tasche nicht an, welchen gefährlichen Inhalt sie birgt.

— Die nächsten Abende werden uns wiederum das Schauspiel der Sternschnuppenschwärme bieten. Bekanntlich fallen Sternschnuppen während des ganzen Jahres, aber nur vereinzelt und selten, während sie zu gewissen Jahreszeiten zu vielen Tausenden vorkommen. Dies reichliche Fallen der Sternschnuppen wird während der Abende und Nächte zwischen dem 9. und 14. August eintreten.

— Wie es heißt, ist Professor Rauch mit dem Entwurf zu einem Monument, das dem verstorbenen Könige in Berlin gesetzt werden soll, beschäftigt.

— Die hiesigen vier Volksbibliotheken werden vom 6. August an Mittwochs und Sonnabends Nachmittags von 12—1 Uhr unter den bekannten Bedingungen dem Publikum zur Entnahme von Büchern wieder geöffnet sein.

— Einem Gürtler, der Schiebelampen macht, hat, wie die „Pr. Z." meldet, der Gewerberath einstweilen die Mitbeschäftigung von Drechslergesellen gestattet.

— Der Buchdruckereibesitzer Siebert in Soldin ist wegen sieben verschiedener Artikel des von ihm redigirt gewesenen „Regierungsbeobachters" vom Cüstriner Schwurgericht zu 4jähriger Gefängnißstrafe und zu 4jährigem Verlust der National-Cocarde, zur Vernichtung der incriminirten Druckblätter und Formen und zur Tragung der Kosten verurtheilt worden.

— Heute früh gegen 4 Uhr brachte ein 30 Jahr alter Arbeitsmann, in seiner in der Kleinen Hamburgerstraße belegenen Wohnung, seiner 24 Jahr alten Ehefrau, mit welcher er ihrer angeblichen Unordentlichkeit wegen, sehr uneinig lebte, mit einem Rasirmesser Schnittwunden in den Hals bei, und als er durch das Eintreten eines Mannes in das Zimmer davon abgehalten wurde, sie umzubringen, fügte er sich selbst so tiefe Schnittwunden in den Hals bei, daß er röchelnd in seinem Blute schwamm. Die der Frau zugefügten Wunden sind nicht so be-

deutend als die seinigen, sein Zustand erscheint lebensgefährlich. Schon vor einigen Tagen hatte dieser Mann nach einem heftigen Streite mit seiner Frau sich in den rohesten Ausdrücken geäußert, dieselbe tödten zu wollen.

— Der hiesige Gewerberath erwartet bei der Erhebung der von ihm ausgeschriebenen Beiträge, daß kaufmännische und Gewerbe-Corporationen die Beiträge für ihre Mitglieder aus der Corporationskasse zahlen werden. Die Listen der nicht corporirten Handel- und Gewerbetreibenden weisen bis jetzt etwa 10,000 derselben nach. Die Corporationen sind ersucht worden, die Beiträge für ihre Mitglieder an den Rendanten, Kommerzienrath Pinkert, Jägerstraße 32, abzuführen und zugleich die Liste ihrer Mitglieder dem Gewerberathe einzusenden, damit dieselben nicht anderweitig in Anspruch genommen werden.

† Der Mechanismus des in Preußen allgemein von den Herren Simens und Halske eingerichteten electro-magnetischen Telegraphen wird von Hrn. Aumann (Markgrafenstr. 56) in einer höchst einfachen Construction gezeigt. Hr. Aumann erklärt die ganze Einrichtung des Telegraphen auf eine anschauliche und belehrende Weise, so daß wir die Besichtigung desselben Allen empfehlen können.

— Polizei-Bericht vom 5. August. Am 2. d. M. gingen auf einem Oderkahne einige 50 Auswanderer aus dem Regierungsbezirk Posen, welche sich nach Süd-Australien begeben wollen, hier durch. — Gestern Nachmittag stürzte ein 6 Jahr alter Knabe über ein Treppengeländer auf den Hausflur und erlitt dabei eine bedeutende Gehirnerschütterung. — Am 3. Nachmittags fiel ein 5 Jahr alter Knabe in den Stichkanal bei Moabit von dem dort befindlichen Floßholze. Er war schon mehreremal untergegangen und dem Ertrinken nahe, als der Korbmacherlehrling Vogel, zufällig dort vorübergehend, mit den Kleidern in den Kanal sprang und das Kind lebend an's Ufer brachte. — Gestern Abend gegen 10 Uhr machte ein Dienstmädchen den Versuch, sich am Festungsgraben durch Schwefelsäure zu vergiften. Ein Unteroffizier betraf sie hierbei und entriß ihr einen mit Schwefelsäure gefüllten Topf, den sie in der Hand hielt. Er übergab darauf das bereits ohnmächtige Mädchen einem Schutzmann, welcher es mittelst Droschke zur Charitee brachte. Längere Dienstlosigkeit soll der Grund zum versuchten Selbstmorde sein. — In der vergangenen Nacht brannte eine Mühle auf dem Felde an der Chaussee vom Gesundbrunnen nach Reinickendorf gänzlich nieder. Menschenleben sind dabei nicht in Gefahr gewesen. — Ein Handelsmann aus Samter bei Posen sandte an einen hiesigen Handelsmann 600 Stück lebende Gänse mit der Stettiner Eisenbahn hierher. Auf dem Transport, bei dem engen Raume, beim Mangel an Wasser ꝛc. erstickten und krepirten 176 Stück, welche, nachdem sie hier gerupft, vergraben wurden.

Bonn, 3. August. In Betreff der in der gestrigen Nummer aus Andernach erwähnten Untersuchung ist zu bemerken, daß allerdings in Folge des Turnfestes ein Prozeß bei der hiesigen Behörde schwebt, der aber gegen den ganzen Vorstand des Turn-Vereins gerichtet ist, weil bei dem Feste fremde Gäste anwesend waren.

Köln, 3. August. Der Vorstand des kölner Turnvereins war auf heute Morgens vor den Polizei-Inspektor Burgmer beschieden, der demselben die vorläufige Suspension des Vereins eröffnete. Der Turnrath hat bereits Recurs ergriffen.

Coblenz, 2. August. Die Gräfin Bocarmé hat sich, glaubwürdigen Nachrichten zufolge, in Königswinter häuslich niedergelassen.

Schleswig-Holstein. Die „Freie Presse" theilt folgenden interessanten Beitrag zur Charakteristik der schleswig-holsteinischen Verhältnisse mit. An zwei frühere höhere Offiziere (der eine Oberst, der andere Major) der schleswig-holsteinischen Armee, welche bereits das 30. Lebensjahr überschritten haben, sind in den letzten Einberufungsschreiben zur Stellung in die dänische Armee gelangt und zwar sollte sich der Herr „Oberst a. D." nunmehr als „Trainkutscher" stellen. Der Herr Oberst hat es indessen vorgezogen, die Commandeurstelle über eine Batterie in der brasilianischen Armee zu übernehmen und ist bereits dahin abgereist.

Kassel, 2. August. Der frühere Redakteur der „Hornisse", Dr. Kellner, wurde dicht an der kurhessischen Grenze auf preußischem Gebiete bei dem Städtchen Warburg verhaftet. Die preußischen Behörden haben wegen seiner Auslieferung erst in Berlin angefragt. Daß sie erfolgen wird, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Das Loos Kellner's, der auch Mitglied des bleibenden landständischen Ausschusses ist, wird voraussichtlich mehrjährige Festungsstrafe sein. — Das „Frankfurter Journal" ist in Hessen verboten worden.

Wiesbaden, 1. August. Der Vorort der freien christlichen Gemeinden Nassau's hat gegen eine Reihe katholischer Pfarrer, Vikare und Kaplane eine Untersuchung wegen Mißbrauchs und Herabwürdigung der Religion (Schmähungen auf die Glaubenssätze benannter Gemeinden) verlangt, das Justizamt dieses Verlangen aber abgeschlagen. Das Appellationsgericht, an welches sich der Vorort hier beschwerend wandte, hat jetzt die Einleitung einer Untersuchung gegen die in der Beschwerde namentlich angeführten Geistlichen verfügt.

Stuttgart, 3. August. Die dritte Unterabtheilung des „Riesenprozesses" Becher, der Heilbronner Aufruhr, ist jetzt auch beendet. Mit Ausnahme Eines Angeklagten wurden sämmtliche zu mehrmonatlichen Gefängnißstrafen verurtheilt, aber gegen Caution vorläufig entlassen. — Ein Wolkenbruch hat auch in der hiesigen Umgegend große Verheerungen angerichtet.

München, 3. August. Das Hochwasser ist gefallen. Bedeutende Verheerungen haben stattgefunden.

Nürnberg, 1. August. Vor dem hiesigen Kreis- und Stadtgericht gelangte gestern (31. Juli) ein Majestäts-Beleidigungs-Prozeß zur Entscheidung. Im November v. J. hatten eine Anzahl hiesiger Lehrjungen von 13—17 Jahren regelmäßige Versammlungen zu Gunsten der Schleswig-Holsteiner gehalten, bei welcher Gelegenheit mehrere Parodien, u. A. auch das sogenannte „bairische Vaterunser", vorgetragen worden sein sollen. Die Sache wurde denuncirt und die Untersuchung eingeleitet, welche auf Verweisung an das Kreis- und Stadtgericht wegen Vergehens der Majestätsbeleidigung endete. Die Aussagen der Belastungszeugen, sämmtlich Lehrjungen von dem angegebenen Alter, und die eigenen Geständnisse der Angeklagten bestätigten im Wesentlichen die Anklage. Das Urtheil lautete gegen zwei derselben auf 4 Monate geschärften Gefängnißarrest. Einen merkwürdigen Zwischenfall der von einer ungeheuren Menschenmenge besuchten Verhandlung bildete die Vernehmung eines Entlastungszeugen, des 17jährigen Schneiderlehrlings Bauer, der die Ablegung des Eides verweigerte, weil dieser des Menschen unwürdig und unchristlich, und weil dadurch, daß er von vielen Regierungen gebrochen worden sei, an seiner Heiligkeit verloren habe. Präsident und Staatsanwalt waren über diese Geständnisse sichtlich erschrocken, und da auch die Vertheidiger auf seine fernere Vernehmung verzichteten, mußte er auf die Zeugenbank zurückkehren.

Innsbruck, 2. August. Der Inn hat die Stadt überschwemmt; Wasserhöhe 13 Schuh, noch steigend. (Tel. Dep.)

Karlsruhe, 1. August. So eben, Mittags 1 Uhr, treffen reitende Boten aus verschiedenen benachbarten Orten hier ein, um für die durch Wolkenbruch und Ueberschwemmung gefährdeten Einwohner Hülfe zu requiriren. Im Amtsbezirk Durlach ist namentlich Grötzingen sehr bedroht. Das Wasser soll höher stehen wie im Jahre 1824.

Galizien. Die Regierung hat beschlossen, gegen die

Chassidim, eine fanatische jüdische Secte, die alle Glückseligkeit in einem trägen Sinnengenusse findet, in Galizien energisch aufzutreten. Namentlich ist es auf die Häupter dieser Secte, die sogenannten Rabbis, abgesehen, welche den Aberglauben und die Verdummung des Volkes zu ihrem Vortheile ausbeuten. Diese Rabbis sind nun unter polizeiliche Aufsicht gestellt.

Paris, 2. August. Die Aufmerksamkeit wird jetzt vorzugsweise von der Ankunft vieler Londoner Gäste, welche von der Stadt Paris zur Feier der Ausstellung hierher geladen sind, in Anspruch genommen. Ein großes Bankett hat stattgefunden.

Paris, 4. August. In der Nationalversammlung wurde die Wahl des Herrn Baïsse ungeachtet der Einsprache des Verges genehmigt. (Die Demokraten hatten sich bei dieser nach dem beschränktem Wahlgesetz vorgenommenen Wahl nicht betheiligt. (Tel. Dep.)

Spanien. Am 26. Juli in der Nacht langte die älteste der Töchter Munoz', Schwester der Königin, von ihrer bekannten Vergnügungsreise nach Frankreich mit Extrapost hier wieder an. Sie wurde nicht, wie sie gewünscht zu ihren Eltern gelassen, sondern mußte sich bequemen, in dem Kloster der barfüßigen Nonnen, genannt: „Las Descalzas Reales", ihr Absteigequartier zu nehmen, wo sie, je nach Umständen, verweilen wird. Der Leumund behauptet aber, der Aufenthalt würde sicher einen Monat und noch etwas länger dauern. Der Mundkoch der Königin Isabella, mit dem die junge Munoz ab und davon gelaufen war, ist vorerst in seinem Vaterlande Frankreich verblieben, obgleich seiner Rückkehr hieher nichts im Wege steht. Der hiesige französische Gesandte hat ihn direkt unter seinen Schutz gestellt, und der reichste aller spanischen Granden und ein eben so großer Gegner der Munoz, der Herzog von Osuna, ihn in seinen Dienst genommen. Das Volk meint, Koch und Fräulein Munoz würden doch noch ein Paar.

Amerika. Aus Hayti wird geschrieben: „Der Kaiser Soulouque schont seinen neuen Adel nicht und verfolgt sehr energisch alles, was einer Verschwörung gegen seine Regierung ähnlich sieht; so sind der Justizminister so wie mehrere Offiziere erschossen worden. Man führte sie zum Tode mit Musik, zwei und zwei an einander gebunden; sie wurden auch in dieser Lage von 30 bis 40 Soldaten erschossen. Diejenigen, welche den Soldaten keine Belohnung hatten zustellen lassen, wurden auf alle mögliche Weise gequält, um ihren Todeskampf zu verlängern; man verwundete sie an allen Theilen des Körpers, die keinen augenblicklichen Tod zur Folge hatten und machte ihrem Leben zuletzt durch mehrere Schüsse ein Ende."

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Holtheim in Berlin.

Berlin,
Verlag von Theodor Heymann.

Druck von W. Vormetter in Berlin,
Kommandantenstr. 7.